

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1968

32209

Schwerin, den 15. August 1968

INHALT

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

- 41) Gedenktafel
 42) Arbeitsschutzbestimmungen für die Tätigkeit auf Friedhöfen
 43) Arbeitsgemeinschaft für Religiöse Volkskunde

- 44) Ergänzung zu den Wahlen zur VII. ordentlichen Landessynode – Kirchliches Amtsblatt Nr. 2/1964 –
 45) – 47) Umpfarrung
 48) Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 4/1968

II. Handreichung für den kirchlichen Dienst

Der Auftrag der ökumenischen Bewegung

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

41) G. Nr. /239/ II 37 g¹



Im ersten Kalenderhalbjahr 1968 sind folgende Amtsträger der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs heimgerufen worden:

Kurt Runge

Propst
 am 3. Januar 1968
 im 55. Lebensjahr
 in Schönberg
 Ordination: 17. Juli 1937
 im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs:
 17. Juli bis 13. August 1938 (Vertretung in Mirow)
 15. September 1938 in Rehna
 1. November 1938 in Schönberg
 1. April 1956 Propst des Schönberger Zirkels

Otto Krüger

Pastor
 am 15. Januar 1968
 im 63. Lebensjahr
 in Bernitt
 Ordination: 9. Oktober 1932
 im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs:
 1. Oktober 1932 in Groß Varchow
 1. November 1934 in Bernitt

Theodor Rohrdantz

Landespastor i. R.
 am 16. Januar 1968
 im 74. Lebensjahr
 in Berlin-Schlachtensee
 Ordination: 14. November 1920
 im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs:

15. November 1920 in Grabow
 1. Oktober 1925 Pastor für Volksmission
 1. April 1932 in Schwerin – St. Paul
 1. Mai 1946 Landespastor für Innere Mission
 In den Ruhestand getreten: 1. Juli 1958

Paul Buchin

Pastor i. R.
 am 3. April 1968
 im 88. Lebensjahr
 in Eschenau/Württemberg
 Ordination: 16. Januar 1910
 im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs:
 16. Januar 1910 in Prillwitz
 1. November 1925 in Neubrandenburg – St. Marien
 15. Dezember 1939 in Rostock – St. Petri
 In den Ruhestand getreten: 1. Januar 1953

Bruno Hoepcker

Pastor i. R.
 am 22. Mai 1968
 im 75. Lebensjahr
 in Rostock
 Ordination: 26. Dezember 1931
 im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs:
 1. Januar 1932 in Schwerin – St. Paul
 1. November 1932 in Dammwolde-Massow
 1. April 1934 in Groß Pankow
 1. Oktober 1939 in Dömitz
 1. August 1943 in Bützow
 1. Juli 1946 in Rostock – St. Nikolai
 In den Ruhestand getreten: 1. Oktober 1955
 (Seelsorgeauftrag in der Stadtmission in Rostock)

Franz Schüler
Pastor i. R.
am 28. Mai 1968
im 67. Lebensjahr
in Ludwigslust – Stift Bethlehem
Ordination: 31. Oktober 1953
im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landes-
kirche Mecklenburgs:
1. September 1951 als Pfarrhelfer in Ludwigslust – Stift Bethlehem
ab 1. November 1957 als Hilfsprediger in Ludwigslust – Stift Bethlehem
ab 22. Juni 1959 als Pastor in Ludwigslust –
Stift Bethlehem
In den Ruhestand getreten: 1. April 1968

Gottfried Schlüter
Propst i. R.
am 31. Mai 1968
im 79. Lebensjahr
in Güstrow
Ordination: 22. Januar 1920
im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landes-
kirche Mecklenburgs:
1. November 1920 in Kritzkow
1. November 1956 Propst des Laager Zirkels
In den Ruhestand getreten: 1. November 1959

Werner Niemann
Propst i. R.
am 18. Juni 1968

im 87. Lebensjahr
in Kreien
Ordination: 17. Mai 1914
im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landes-
kirche Mecklenburgs:
1. Juni 1914 in Elmenhorst
1. Februar 1923 in Ribnitz
1. Dezember 1935 in Wismar – St. Georg
1. November 1938 Propst des Wismarer Zirkels
In den Ruhestand getreten: 1. November 1945
(Auftrag für Kreien vom 1. Juli 1950 bis 1.
Dezember 1963)

Wilhelm Meyer
Pastor
am 22. Juni 1968
im 62. Lebensjahr
in Neukirchen
Ordination: 9. Dezember 1934
im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landes-
kirche Mecklenburgs:
1. Dezember 1934 in Neukirchen
Die Erlösten des Herrn werden wiederkommen
und nach Zion kommen mit Jauchzen; ewige
Freude wird über ihrem Haupte sein; Freude
und Wonne werden sie ergreifen, und Schmerz
und Seufzen wird entfliehen. (Jesaja 35, 10)

Schwerin, den 25. Juli 1968
Der Oberkirchenrat
Beste

42) G.Nr./637/II 31 b

Arbeitsschutzbestimmungen für die Tätigkeit auf Friedhöfen

In der Bekanntmachung vom 7. Januar 1957 – Kirchliches Amtsblatt Nr. 3 S. 12 – war auf die Bestimmungen über den Arbeitsschutz für die auf den Kirchhöfen Beschäftigten hingewiesen worden.

Inzwischen wurden die gesetzlichen Bestimmungen über den Arbeitsschutz weiter entwickelt. Daher wird aus den für den Arbeitsschutz geltenden Verordnungen auf folgendes aufmerksam gemacht:

Die Arbeitsschutzverordnung Nr. 1 vom 23. Juli 1952 – GBl. Nr. 106 S. 691 – verpflichtet in § 2 Abs. 1 den Betriebsleiter, sich über die für seinen Betrieb in Frage kommenden Arbeitsschutzbestimmungen Kenntnis zu verschaffen und eine laufende Instruktion seiner von ihm beauftragten verantwortlichen Aufsichtsorgane durchzuführen.

Nach § 4 hat der Betriebsleiter dafür zu sorgen, daß den Beschäftigten laufend eingehende Instruktion erteilt und Maßnahmen durchgeführt werden, die gewährleisten, daß die Bestimmungen über den Arbeitsschutz eingehalten werden. U. a. hat der Betriebsleiter dafür zu sorgen, daß der Genuß alkoholischer Getränke während der Arbeitszeit und in den Pausen unterlassen wird und Angetrunkene den Betrieb nicht betreten.

§ 7 verpflichtet den Betriebsleiter, den Beschäftigten in den von ihm festzulegenden Zeitabständen, jedoch mindestens einmal im Jahr, die Pflichten und Rechte des Betriebsleiters, der von ihm beauftragten verantwortlichen Organe und die Pflichten und Rechte der Beschäftigten auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes entweder selbst eingehend zu erläutern oder durch einen Beauftragten erläutern zu lassen.

Die Verordnung vom 22. September 1962 – GBl. II Nr. 79 S. 703 – zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Werkstätigen im Betrieb (Arbeitsschutzverordnung) in der durch die Zweite Arbeitsschutzverordnung vom 5. Dezember 1963 – GBl. II 1964 Nr. 3 S. 15 – geänderten Fassung stellt dem Betriebsleiter u. a. folgende Aufgaben:

Nach § 8 Abs. 2 b hat der Betriebsleiter die Pflicht, die Arbeitssicherheit der Arbeitsstätten, Betriebsanlagen

und -einrichtungen in den erforderlichen Zeitabständen zu überprüfen sowie Mängel in der Arbeitssicherheit unverzüglich beseitigen zu lassen.

Nach Buchstabe c hat der Betriebsleiter für die erforderliche Menge und Güte der Arbeitsschutzmittel sowie der Arbeitsschutz- und Hygienekleidung zu sorgen und deren ständige Verwendungsfähigkeit sowie zweckentsprechende Nutzung zu gewährleisten.

§ 10 Abs. 1 verpflichtet den Betriebsleiter zu sichern, daß die Werkstätigen vor der ersten Arbeitsaufnahme, der Übertragung einer anderen Arbeit und der Veränderung der Bedingungen am Arbeitsplatz sowie in regelmäßigen Abständen über ihre Pflichten im Gesundheits- und Arbeitsschutz, insbesondere über die Arbeitsschutzanordnungen, Arbeitsschutz- und Brandschutzanordnungen und Arbeitsschutzinstruktionen, belehrt werden.

Nach § 12 hat der Betriebsleiter zu gewährleisten, daß die Leiter der Arbeitsbereiche ein Arbeitsschutzkontrollbuch führen. In das Arbeitsschutzkontrollbuch sind insbesondere alle Arbeitsunfälle, Arbeitsschutzbelehrungen und Mängel im Arbeitsschutz sowie alle Maßnahmen zu deren Beseitigung einzutragen. Das Arbeitsschutzkontrollbuch ist mindestens vierteljährlich vom übergeordneten leitenden Mitarbeiter abzuzeichnen.

Durch § 13 c ist der Betriebsleiter verpflichtet, jeden Arbeitsunfall, der mehr als 3 Tage Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat, innerhalb von 4 Tagen der Arbeitsinspektion auf dem vorgeschriebenen Vordruck zu melden.

Nach § 20 Abs. 2 sind die Werkstätigen verpflichtet, an den Schulungen, Übungen und Belehrungen über den Gesundheits- und Arbeitsschutz teilzunehmen.

Der Betrieb hat nach § 96 des Gesetzbuches der Arbeit Arbeitsschutzkleidung und Arbeitsschutzmittel entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Arbeitsschutzkleidung und Arbeitsschutzmittel sind zweckentsprechend zu verwenden und pfleglich zu behandeln.

Als Arbeitsschutzkleidung werden auf den Kirchhöfen insbesondere Gummistiefel und Regenumhänge benötigt. Zu den Arbeitsschutzmitteln gehören eine Waschelegenheit mit Seife und anderen Reinigungsmitteln. Für das Gruftgraben muß die Arbeitsschutzverordnung 631/1 vom 3. September 1962 – GBl. II Nr. 71 S. 636 –

betreffend Herstellen von Leitungsgräben und Verlegen von Leitungen in die Erde entsprechend angewendet werden. Sie schreibt vor, daß alle Gräben bei Tiefen von mehr als 1,25 m sachgemäß versteift (verbaut) werden müssen. Die Aussteifung muß mit der Ausschachtung bis zur Sohle erfolgen. Treten Erschütterungen durch Straßenverkehr, Eisenbahn, Rammarbeiten usw. auf oder werden die Arbeiten im aufgefüllten Boden ausgeführt, müssen auch Gräben über 1 m Tiefe ausgesteift werden. Besondere Sicherungsmaßnahmen sind zu treffen, wenn Frost und Tauwetter oder Regen Zerstörungen an den Grabenwänden verursachen können. Wenn die Grabentiefe 2,50 m überschreitet, müssen die im Graben Beschäftigten Schutzhelme tragen. Werden Gräben in festem Boden (schwerem Lehm, festem Ton, grobem Kies mit Ton, festem Mergel) senkrecht ausgehoben und beträgt ihre Tiefe mehr als 1,25 m, jedoch nicht über 1,75 m, so genügt der Einbau von Saumböhlen mit einer Breite von mindestens 30 cm.

In Gräben mit überhängenden Wänden darf erst gearbeitet werden, wenn der Überhang beseitigt worden ist. Große Steine, die aus der Grabenwand herausragen, sind zu entfernen oder gegen Herausfallen zu sichern. Beim Gruftgraben müssen die Versteifungen auch bei geringerer Tiefe als 1 m angebracht werden, wenn der Erdboden in unmittelbarer Umgebung bereits früher verändert wurde, wie das z. B. bei dem Ausheben von Nachbargräbern der Fall ist.

Die Holzbohlen zum Aussteifen müssen mindestens 4 cm dick sein. Die Rundholzsteifen (Spreizen) müssen mindestens 10 cm stark sein.

Zur Sicherung der Beschäftigten gegen Abrutschen über den Grabenrand und zum Aufhalten von zurückrollendem Ausschachtungsmaterial müssen die obersten Bohlen der Aussteifung die Grabenwand mindestens 10 cm überragen. Die gesamte Aussteifung, insbesondere die Spreizen, müssen ständig auf ihre Standsicherheit kontrolliert werden. Das gilt besonders nach Arbeitsunterbrechungen, Regenfällen, Schnee- und Frostperioden sowie Sprengungen. Werden Veränderungen festgestellt, die die Standsicherheit nicht mehr gewährleisten, so sind die Schäden vor der Fortsetzung der Arbeit zu beseitigen.

Das Besteigen und Verlassen der Gräben auf den Steifen ist verboten. Der Grabenrand muß beiderseitig mindestens 60 cm breit von jeder Belastung frei bleiben. Ist das nicht möglich, müssen auch Gräben von weniger als 1,25 m Tiefe versteift werden. Auf eingebauten Steifen dürfen keine Lasten abgesetzt oder gelagert werden. Beim Zuschütten dürfen die Aussteifungen erst entfernt werden, wenn sie durch das Verfüllen entbehrlich geworden sind. Verschalungen und Aussteifungen dürfen erst dann entfernt werden, wenn keine Einsturzgefahr mehr besteht. Die Verschalung ist von unten nach oben abzubauen, dabei sind sichere Umsteifungen vorzunehmen. Werden die letzten Steifen einer Verschalung gelöst, so darf sich niemand im Gefahrenbereich aufhalten.

Soweit durch die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen einmalig oder laufend Geldmittel erforderlich werden, die über den in den Voranschlägen der Kirchen für die Instandhaltung der Kirchhöfe enthaltenen Betrag hinausgehen, so ist zuvor zur Kirchenrechnung eine Überschreitung des Titelansatzes beim Oberkirchenrat zu beantragen.

Schwerin, den 5. August 1968

Der Oberkirchenrat
Im Auftrage:
Schill

43) G. Nr. /47/ II 37 p

Arbeitsgemeinschaft für Religiöse Volkskunde

Die Arbeitsgemeinschaft für Religiöse Volkskunde hält vom 21. Oktober 1968 (Anreise) bis 25. Oktober 1968 (Abreise) im Stephanus-Stift, Berlin-Weißensee, Albertinenstraße 20/23, eine Tagung mit folgenden Referaten:

Referent

„Die Volkskunde der Gegenwart und ihre Arbeitsweise“

Dr. theol. Wolfgang Rudolph:

„Die Religiöse Volkskunde, wie sie uns Paul Drews zu sehen lehrt“

Martin Zeim:

„Feierlichkeit im Verständnis der volksskirchlich geprägten Gemeindeglieder heute“

Lutz Breitenbach:

„Feierlichkeiten außerhalb des kirchlichen Raumes“

Dr. phil. Eleonore Zeim:

„Feierliche Gebrauchsmusik der Gegenwart“

Dr. theol. Günther Ott:

„Säkularisierte Feierlichkeit bei E. M. Arndt“

Tagungskosten

Reisegeld und etwa 13,00 Mark pro Tag für Verpflegung und Unterkunft, wenn letztere im Heim.

Anmeldungen

werden bis 1. Oktober 1968 an Pfarrer Martin Zeim, Leiter der Arbeitsgemeinschaft, 402 Halle (Saale), An der Marienkirche 1, erbeten.
Schwerin, den 1. Juli 1968

Der Oberkirchenrat

Beste

44) G. Nr. /163/ II 1 q⁷

Ergänzung zu den Wahlen zur VII. ordentlichen Landessynode – Kirchliches Amtsblatt Nr. 2/1964 –

Der Angestellte der Reichsbahn Berthold von Spalding in Kuhstorf, Kreis Hagenow, tritt für den ausgeschiedenen Synodalen Küster Hans Mund in Ludwigslust als Mitglied in die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs ein.

Schwerin, den 19. Juli 1968

Der Oberkirchenrat

Beste

45) /5²/ Kuppentin, Verwaltung

Betrifft Umpfarung

Der Ortsteil Altenlinden (außer Ausbau) und das Schleusengehöft Barkow-Schleuse werden mit sofortiger Wirkung aus der Kirchengemeinde Kuppentin in die Kirchengemeinde Barkow umpfarrt.

Schwerin, den 2. Juli 1968

Der Oberkirchenrat

Dr. Gasse

46) G. Nr. /4/ Kreien, Verwaltung

Die Kirchengemeinde Kreien mit der Kapellengemeinde Wilsen wird mit sofortiger Wirkung mit der Kirchengemeinde Burow verbunden. Zuständig ist der Pastor in Burow.

Schwerin, den 28. Juni 1968

Der Oberkirchenrat

Dr. Gasse

47) /8/ Damm, Verwaltung

Die Kirchengemeinde Damm wird mit sofortiger Wirkung mit der Kirchengemeinde Garwitz verbunden. Zuständig ist der Pastor in Garwitz.

Schwerin, den 1. Juli 1968

Der Oberkirchenrat

Dr. Gasse

48) **Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 4/1968**

Gustav-Adolf-Werk:

Die Telefonnummer des Vorsitzenden, Propst Harm, Thürkow über Teterow, ist Thürkow 252.

Beauftragt wurde:

Vikar Michael Meyer mit der Verwaltung der Pfarre Dömitz II zum 1. Mai 1968.

472/ Dömitz, Prediger

II. Handreichungen für den kirchlichen Dienst

Der Auftrag der ökumenischen Bewegung

Auszug aus dem Einleitungsreferat, das Dr. Visser't Hooft auf der IV. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Uppsala gehalten hat.

Mir scheint, daß die gegenwärtige ökumenische Lage nur mit dem paradoxen Satz bezeichnet werden kann, daß die ökumenische Bewegung in einer Zeit steht, in der eine erstaunlich reiche Ernte eingebracht wird, daß aber gerade zu diesem Zeitpunkt die Bewegung ernsthafter in Frage gestellt wird, als je zuvor. Das Kernproblem ist das Verhältnis von Kirche und Welt.

Wer hätte im Jahre 1925 oder auch nur im Jahre 1948 zu hoffen gewagt, daß wir im Jahre 1968 den Punkt erreicht haben würden, an dem praktisch alle orthodoxen Kirchen des Ostens ihren Beitrag leisten, den wir so sehr brauchen; an dem Afrika, Asien und Lateinamerika ein so entscheidendes Wort mitzureden haben und an dem durch ein großes Verbindungsnetz enger freundschaftlicher Beziehungen die römisch-katholische Kirche nach der Erarbeitung ihres eigenen Standpunktes in ökumenischen Fragen unsere Diskussionen so sehr bereichern und anregen würde? Wir stehen kurz vor der Verwirklichung von Söderbloms Traum: daß alle Kirchen der Christenheit zusammen zu den großen Problemen der Menschheit Stellung nehmen können... Aber gerade in diesem Augenblick gibt es innerhalb und außerhalb der Kirchen und vor allem unter der jungen Generation viele, die die Relevanz der ökumenischen Bewegung stark bezweifeln und sich enttäuscht von ihr abwenden. So ist also unser Erfolg zweideutig. Und wiederum ist es die entscheidende Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Welt, die im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht.

Immer wieder können wir hören, daß die ökumenische Bewegung in der Form, die sie in den letzten vierzig oder fünfzig Jahren angenommen hat, unfähig ist, den Kirchen bei der Durchführung der Mission zu helfen, die sie in unserer Welt durchführen sollte. Immer wieder können wir hören, daß die Welt eine radikale Erneuerung braucht. Wie aber können die Kirchen überzeugend von radikaler Erneuerung sprechen, wenn sie selbst nicht radikal erneuert sind? Diese Welt braucht eine durchgreifende Änderung ihrer traditionellen Strukturen; aber zeigen denn nicht gerade die Kirchen, daß sich die traditionellen Strukturen einer solchen Umformung widersetzen? Diese Welt muß eine weltweite verantwortliche Gesellschaft werden; aber leben denn die Kirchen selbst als eine verantwortliche Gesellschaft, in der volle Solidarität im Dienst und in der Mission geübt wird und in der alle Glieder einschließlich aller Laien und Frauen den vollen Teil ihrer Verantwortung für das gemeinsame Leben tragen können? Diese Welt braucht eine wirkliche Einheit. Ist aber die Verbindung, die die Kirchen in der ökumenischen Bewegung haben, mehr als ein blasser Abglanz der Einheit, die sie haben sollten? Und ist der Fortschritt zur vollen Einheit nicht so langsam, daß er eher die Furcht vor der Einheit enthüllt als die unumstößliche und leidenschaftliche Überzeugung, daß das Volk Gottes wesentlich eine Einheit bildet? Müssen wir deshalb nicht zugeben, daß die Zeit der ökumenischen Bewegung vorbei ist, daß wir nun in das „nach-ökumenische“ Zeitalter eingetreten sind, in der die Christen ihren Beitrag und ihren Dienst für die Welt durch andere, wirksamere Kanäle leiten müssen?

Solche Fragen werden an vielen Orten gestellt, und wir haben allen Anlaß, sie ernst zu nehmen. Wiederum haben wir uns der alten Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Welt und nach dem Verhältnis der vertikalen und horizontalen Dimensionen des christlichen Glaubens zu stellen...

Ich glaube, daß wir im Hinblick auf die große Spannung, die einerseits zwischen der vertikalen Interpretation des Evangeliums mit seiner Betonung von Gottes erlösendem Handeln im Leben des einzelnen und andererseits der horizontalen Interpretation mit dem Schwerpunkt auf den menschlichen Beziehungen in der Welt besteht, aus dem ziemlich primitiven Hin- und Herschwanken von einem Extrem zum anderen heraus-

kommen müssen; das ist einer Bewegung nicht würdig, die ihrem Wesen nach die Wahrheit des Evangeliums in seiner Fülle zu erfassen sucht. Ein Christentum, das seine vertikale Dimension verloren hat, hat ihr Salz verloren; es ist dann nicht nur in sich selbst fade und kraftlos, sondern auch für die Welt unnützlich. Hingegen würde ein Christentum, das sich allein auf die vertikalen Dimensionen konzentriert, um vor seiner Verantwortung für das gemeinsame Leben der Menschen zu fliehen, eine Verleugnung der Inkarnation sein, der Liebe Gottes zur Welt, die in Christus handgreiflich geworden ist.

Das ganze Geheimnis des christlichen Glaubens liegt darin, daß der Mensch in seinem Mittelpunkt steht, weil Gott in seinem Zentrum steht. Wir können nicht von Christus als dem Menschen für andere sprechen, wenn wir nicht auch von ihm als dem Menschen sprechen, der von Gott kam und für Gott lebte. Das ist eine praktische Wahrheit. Denn von ihr hängt die Relevanz des christlichen Zeugnisses in der Welt ab. Lassen Sie mich das an einem Beispiel verdeutlichen.

Uns allen geht das Problem der internationalen sozialen Gerechtigkeit nahe, dieses Problem mit seinen verschiedenen Aspekten der wachsenden Gefahr von Hungersnöten in großen Teilen der Welt, der geringen Fortschritte in der Entwicklung und der zunehmenden Spannung zwischen den reichen und armen Ländern. Wir sind tief betroffen, daß die Versuche, dieses brennende menschliche Problem zu lösen, sich als derart unzureichend erweisen. Nicht etwa, daß wir nicht wüßten, was getan werden muß. Die Sachverständigen, von denen mehrere an unserer Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft und an den sie auswertenden Tagungen teilnahmen, haben konkrete Pläne ausgearbeitet. Aber diese Pläne werden nicht ausgeführt. Warum nicht? Weil sie erfordern, daß viel größere Summen für diesen Zweck bereitgestellt werden und daß alle betroffenen Nationen zu einer viel engeren Zusammenarbeit kommen. Die Regierungen sind zur Zeit nicht in der Lage, mehr Hilfe zu versprechen und weiterreichendere Abkommen zu schließen, weil die öffentliche Meinung, die sie bei einem solchen Vorgehen unterstützen könnte, nicht stark und eindeutig genug ist. Denn die öffentliche Meinung im Westen ist heute der Entwicklungsprobleme schon überdrüssig... So scheinen wir dazu verdammt zu sein, die Dinge treiben zu lassen und unseren Kindern eine Welt zu übergeben, in der es Hunger und Verzweiflung und als unvermeidliche Folge noch mehr Gewalttätigkeit geben wird, als wir in unserer Zeit erlebt haben.

Was können die Kirchen dagegen tun? Sie können Resolutionen und Berichte annehmen. Aber was ändert das? Wir stehen in einer Krise der Motivation, der grundlegenden Haltungen. Die eigentliche Schwierigkeit liegt tiefer als die politische und wirtschaftliche Ebene. Die Wurzeln des Problems liegen darin, daß zu einer Zeit, da die Geschichte fordert, daß die Menschheit als eine zusammenhängende, verantwortliche Gesellschaft lebt, sich Menschen immer noch weigern, für ihre Mitmenschen Verantwortung zu übernehmen. Natürlich können wir versuchen, ein Gefühl der Solidarität und des Mitleids mit den Bedürftigen zu wecken. Das tun wir mit einigem Erfolg. Wir müssen es auch weiterhin tun. Aber das bringt nicht die notwendige, radikale Wandlung. Es führt nicht zu einer Änderung der Weltwirtschaftsstrukturen; es führt nicht zu einer so restlosen Übernahme von Verantwortung, daß es selbstverständlich wird, daß den wirtschaftlich Schwachen in einem Teil der Welt von den wirtschaftlich Starken in dem anderen Teil der Welt geholfen wird, wie es jetzt innerhalb unserer Wohlfahrtsstaaten geschieht. Nein, was wir brauchen ist nichts weniger als ein neues Verständnis der Menschheit. „Neu“ im Verhältnis zur gegenwärtigen Lage, nicht „neu“ im absoluten Sinne. Denn wenn wir uns nach der Vision der Menschheit umsehen, die wir brauchen, ergeht es uns wie dem Forschungsreisenden, der ein neues Land suchte und sein eigenes entdeckte. In unserer Heiligen Schrift wird nämlich die Einheit der Menschheit in äußerst konkreter Weise proklamiert.

Die Kirchen haben diese Proklamation nicht ernst genug genommen. Weitgehend sind sie daran schuld, daß der falsche Eindruck entstand, die Christen seien nur die Advokaten der Kirche und überließen es den Philosophen, Humanisten und Marxisten, für die Menschheit einzutreten. Tatsächlich ist aber die Vision des Einsseins der Menschheit ein ursprünglicher und wesentlicher Teil der biblischen Offenbarung. Jahrhunderte bevor Alexanders des Großen Oikumene dem Mittelmeerraum das Gefühl gab, in einer weiten Menschenfamilie zu leben, hatte Israel bereits seine Einsicht niedergeschrieben, daß alle Menschen zum Bilde Gottes geschaffen sind; daß sie die gemeinsame Aufgabe haben, sich die Erde untertan zu machen; daß sie alle zusammen in dem mit Noah geschlossenen Bund der Langmut Gottes zusammengeschlossen sind; daß alle in Abraham gesegnet sein sollen. Und Deuteronomus hatte bereits in einem seiner Lieder über den Gottesknecht prophezeit, daß er der „Bund für das Menschengeschlecht“ und das Licht für die Völker sein werde. Diese Prophezeiung ist in Jesus Christus erfüllt. Er ist die Manifestation der Liebe Gottes zur ganzen Menschheit. Wenn gesagt wird, daß Gott alle Dinge neu macht, bedeutet das vor allem, daß Gott durch Christus die Menschheit neuschafft als eine Familie, die unter seiner Herrschaft vereint ist. Die Menschheit bildet eine Einheit, und zwar nicht in sich selbst oder wegen ihrer eigenen Verdienste oder Eigenschaften. Die Menschheit ist eine Einheit als Objekt der Liebe Gottes und seines erlösenden Handelns. Die Menschheit ist eine Einheit, weil sie einen gemeinsamen Ruf hat. Die vertikale Dimension ihrer Einheit bestimmt die horizontale Dimension.

Deshalb haben die Christen bessere Gründe als irgendwer sonst, sich für die Menschheit einzusetzen. Sie sind nicht humanitär in dem Sinne, daß es nett ist, nett zu anderen Leuten zu sein. Sie sind nicht Humanisten in dem aristokratischen Sinne, daß Bildung und Kultur zwischen den wenigen Privilegierten aller Nationen eine Verbindung herstellt. Sie stehen auf der Seite der ganzen Menschheit, weil sich Gott auf diese Seite stellt hat und sein Sohn für sie gestorben ist. Deshalb lassen sie sich nicht so schnell entmutigen, wenn der Dienst an der Menschheit sich als viel anstrengender erweist, als man dachte.

Mir scheint, daß uns in unserem gegenwärtigen Dilemma keine Resolutionen und kein Moralisieren hilft, wenn wir nicht zuerst für unsere Theologie, unseren Unterricht und unsere Predigt die klare biblische Lehre von der Einheit der Menschheit wiederentdecken und unseren Kirchen so eine tragfähige Grundlage für einen neuen Zugang zum Problem der weltwirtschaftlichen Gerechtigkeit und eine bessere und überzeugendere Motivation für die Entwicklungshilfe geben. Uns muß klar werden, daß die Kirchenglieder, die ihre Verantwortung für die Bedürftigen in irgendeinem anderen Teil der Welt praktisch leugnen, ebenso der Häresie schuldig sind wie die, welche eine oder andere Glaubenswahrheit verwerfen. Die Einheit der Menschheit ist kein schönes Ideal in den Wolken; sie ist ein fester

Bestandteil von Gottes eigener Offenbarung. Wenn irgendwo, so ist an diesem Punkt die vertikale, gottgegebene Dimension für jedes Handeln auf der horizontalen, zwischenmenschlichen Ebene wesentlich . . .

Es ist verständlich, daß sich viele innerhalb und außerhalb der Kirche fragen, ob wir, die wir in der ökumenischen Bewegung stehen, der Frage der Kircheneinheit nicht übertrieben viel Bedeutung beimessen. Manche sind an dieser Frage nicht interessiert, weil sie meinen, daß die Unterschiede zwischen den Kirchen ohnehin verschwinden. In anderen Kirchen finden sie Christen, denen sie sich näher verwandt fühlen als vielen in ihrer eigenen Kirche. Andere fürchten, daß die Kircheneinheit die institutionalistischen Tendenzen im kirchlichen Leben verstärken und Strukturen schaffen könnte, die starrer sind als die heutigen. Ich glaube, wir müssen an der ursprünglichen Überzeugung der ökumenischen Bewegung festhalten, daß es geradezu zum Wesen des Volkes Gottes gehört, als eine versöhnte und deshalb vereinte Familie zu leben, und daß es zu seinem Zeugnis gehört, der Welt das Bild einer neuen Menschheit zu zeigen, die in ihrem Leben keine Trennwände kennt. Selbst die beste Zusammenarbeit und der intensivste Dialog sind kein Ersatz für eine volle Gemeinschaft in Christus.

Zugleich frage ich mich aber, ob wir nicht weitgehend selbst daran schuld sind, daß so viele unter „Einheit“, „Uniformität“ und „Zentralisation“ verstehen und sich folglich vor ihr fürchten. Sollten wir nach diesen Jahrzehnten gemeinsamen Lebens in der ökumenischen Bewegung nicht gelernt haben, daß der Heilige Geist sehr viele verschiedene Formen der Kirchenverfassung für sein Werk der Inspiration, Bekehrung und Prophetie gebraucht hat? Und haben wir genug auf die unbestreitbare Tatsache geachtet, daß es in der Urkirche mehrere ganz verschiedene Typen der Kirchenverfassung gab? Mir geht es hier ganz einfach darum, daß es keinen wirklich zwingenden Grund zu geben scheint, Einheit mit der Annahme ein und derselben Kirchenverfassung gleichzusetzen. Entdecken wir nicht in unserer immer pluralistischer werdenden kulturellen Lage, daß das, was für einen Kontinent oder geographischen Raum nützlich ist, nicht notwendigerweise auch für einen anderen gut ist? Müssen wir nicht zu dem Schluß kommen, daß es im Glauben und im Sakrament wirkliche Gemeinschaft geben kann, auch wenn die Strukturen der Kirchen unterschiedlich sind?

Jedenfalls bleibt es ein zentraler Bestandteil des Auftrages der ökumenischen Bewegung, sich auf den Standpunkt zu stellen, daß, wie in Neu Delhi gesagt wurde, die Einheit sowohl Gottes Wille wie auch seine Gabe an die Kirche ist; daß sie an jedem Ort sichtbar gemacht werden muß und daß die Gläubigen an jedem Ort mit der ganzen christlichen Gemeinschaft an allen Orten und zu allen Zeiten vereint sein müssen. Ich hoffe, daß in Uppsala diese Einsicht nicht nur bestätigt, sondern auch so klar herausgearbeitet wird, was diese Einheit beinhaltet, daß alle Kirchen ermutigt werden, sich viel mehr um die Förderung einer wahren Einheit zu bemühen . . .

02010

vj 32209

Pfarramt
Schlagsdorf